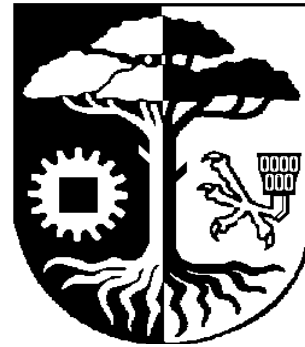


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

31. Juli 2000

Nr.: 22 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Beschluß der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18. Juli 2000	2
2. Beschlüsse der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. Juli 2000	3
3. Beschluß der 23. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. Juli 2000	15
4. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Wohngebiet Ahrens-dorfer Heide	16

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Beschluß

der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18. Juli 2000

Beschluß Nr. 1.257.24/245.00

Stadtzentrum Ludwigsfelde – internationale Ausschreibung - Entscheidung zum Entwickler

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bieter *KapHag Projektentwicklung GmbH* erhält auf der Grundlage seines Angebotes vom 16. Juni 2000 den Zuschlag zur Entwicklung des Stadtzentrums.
- 1.1 Dieser Zuschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden und beiderseitiges Einvernehmen hergestellt wird:

Der Bewerber wird aufgefordert, folgende im wesentlichen aus der Ausschreibung nicht erbrachte Leistungen bis zum 31. August 2000 schriftlich nachzuliefern und bei einer Sondersitzung des Bauausschusses im September 2000 selbst vorzustellen.

- Darstellung sämtlicher Geschosse und deren Erschließung sowie der Fassaden und der Freiraumplanung im Maßstab 1:500;
- Visualisierung der durch die Planung angestrebten Atmosphäre im Innen- und Außenraum durch Perspektiven und Schaubilder;
- Darstellung der Bebauung der möglichen Erweiterungsvariante mit bis zu 60.000 m² BGF (Hinweis: Obergrenze für FOC/großflächigen Einzelhandel sind 10.000 m² NFI.);
- Erläuterungen zur Frage der Rückübertragung und öffentlichen Widmung von erstellten Straßenflächen unter der aufgeständerten Autobahn in Erbpacht;
- Nachweis der Stellplätze laut Brandenburgischer Bauordnung (bei Doppelbelegung mit Tag- und Nachtnutzung sind Erläuterungen nötig);
- Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser;
- Präzisierung des Grundstückskaufgebotes an die privaten Eigentümer im Norden von Baufeld A ;
- Präzisierung des angestrebten Termins für den Abschluss des Kaufvertrages;
- Erläuterung der angesetzten Kosten für die Bauleitplanung und Sicherstellung der Kostenübernahme für die erforderlichen Fachgutachten
- Größere Transparenz / Durchlässigkeit zwischen den beiden Stadthälften durch Schaffung von weiteren Sichtachsen
- Möglichkeit der Bildung von Bauabschnitten
- Überprüfung und Minimierung der verkehrlichen Erschließung von der Potsdamer Straße und der Albert-Tanneur-Straße sowie der ebenerdigen Stellplatzanlage im Baufeld A und nördlich des Baufeldes B.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. Juli 2000

Beschluß Nr. 1.207.23/235.00

Benennung von Straßen in der Kernstadt Ludwigsfelde - Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ahrensdorfer Heide“ (Baugebiet 1 – Ludwigsdorf)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Für die in der Anlage 1 und 2 gekennzeichneten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ahrensdorfer Heide“ (Baugebiet 1 – Ludwigsdorf) der Kernstadt Ludwigsfelde werden folgende Straßennamen festgelegt:

- X = Zur Ahrensdorfer Heide
- A = Ludwigsallee
- B = Luisenstraße
- C = Augustastraße
- D = Helenestraße
- E = Wilhelmstraße
- F = Amalienweg
- G = Moritzweg
- H = Andreasweg

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.235.23/235.00

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Schönefeld“

Hier: Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 Luftverkehrsgesetz
(LuftVG) als Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld“ eingereichten Unterlagen klären die für die Stadt Ludwigsfelde entstehende Situation nicht ausreichend. Dies betrifft insbesondere folgende Sachverhalte:

1. Im Material wird festgestellt, daß für den Flughafen Schönefeld auftragsgemäß für die Belastungsermittlung und für die gesundheitliche Beurteilung der Auswirkungen des zu erwartenden Fluglärms eine AzB (Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen) mit modifizierter Flugzeuggruppenteilung (AzB 95) und dazu energieäquivalentem Dauerschallpegel $Leq(3)$ nach ISO 3891 verwendet wird; damit entfällt die Beurteilung des Planwertes äquivalenter Dauerschallpegel $Leq(4) = 62 \text{ db(A)}$. Ludwigsfelde liegt mit dem Meßpunkt Genshagen (Kita) im Szenario 20xx im Bereich $Leq(4) \geq 62 \text{ db(A)}$, aber außerhalb der Zone $Leq(3) = 62 \text{ db(A)}$. Warum einerseits umfassende Darlegungen zum $Leq(4)$ Wert in den Unterlagen erfolgen, dieser aber nicht für die Bewertung angezogen wird, konnte nicht ergründet werden und bedarf der Klarstellung.
2. Die schallüberlagernden Untersuchungen, die für den Nahbereich des Flughafens vorgenommen wurden, sind nicht auf die Stadt Ludwigsfelde ausgedehnt worden. Ludwigsfelde wird zwar hinsichtlich der konzentrierten Wohnbebauung als Gebiet mit hoher Lärmempfindlichkeit eingestuft, aber ohne erhebliche Vorbelastung. Flächenhaft wird eine „einfach Belästigung“ festgestellt. Dies wird als fehlerhaft angesehen. Für Ludwigsfelde ist mit einer erheblichen Grenzwertüberschreitung infolge des unmittelbaren Zusammentreffens des prognostizierten Fluglärms und der Lärmbelastung aus dem Straßenverkehr (Autobahn A 10 – Berliner Ring) zu rechnen. Die Begründung für eine lärmüberlagernde Untersuchung für den Bereich Ludwigsfelde besteht insbesondere darin, daß ein erheblicher Anteil des Autobahnverkehrs der Zu- und Abfahrt des Flughafens Schönefeld direkt zugerechnet werden kann und der Autobahnausbau entsprechend Planfeststellung bereits aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen für einen erheblichen Teil der Bebauung in Ludwigsfelde verursacht.

Im gemeinsamen Runderlaß des MUNR und des MSWV zur Durchführung des § 47a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Aufstellung von Lärminderungsplänen – vom 11. Juni 1995 wird zum Konfliktplan angeführt: „... Wirken auf ein Gebiet Geräuschimmissionen aus verschiedenen Quellen ein, für die unterschiedliche Richtwerte gelten, sind ggf. die Über- bzw. Unterschreitungen der relevanten Richt- oder Grenzwerte energetisch zu überlagern (Gesamtkonfliktplan mit ausgewiesenen Konfliktgebieten).

In Analogie hierzu muß nach Auffassung der Stadt Ludwigsfelde die Überlagerung von Autobahn, Ausbau der B 101, Ausbau der Bahn auf 160 – 200 km/h und die Flughafenauswirkungen für das gesamte Stadtgebiet untersucht werden.

3. Es ist nicht ersichtlich, welche Maßnahmen im Schallschutzbereich oder im Flugbetriebskonzept o.a. vorgesehen sind, um die in Ludwigsfelde/Kernstadt und Genshagen bezeichneten besonders lärmempfindlichen Objekte
 - Krankenhaus und Altenpflegeheim mit erheblicher Belastung, d.h. sehr hohe Auswirkung im Nachtbereich
 - Schulen, Kitas mit einfacher Belastung ohne erhebliche Auswirkungen

infolge der $Leq(3) \geq 55 \text{ db(A)}$ -Zone zu schützen und uneingeschränkt betriebsfähig zu halten. Diesbezüglich ist das vorgelegte Material nicht aussagekräftig.

4. Es ist nicht erkennbar, wie den Ansprüchen des Landschaftsschutzes und dem Trinkwasserschutz im Bereich Ludwigsfelde Rechnung getragen werden soll. Der uneingeschränkte Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben sowie der Schutz der Trinkwasserschutzzonenbereiche sind nachzuweisen.
5. Die für die Stadt Ludwigsfelde wirksamen Bauhöhenbeschränkung liegt bei 100 m und hat somit praktisch keine Auswirkung; die Interessen der Stadt Ludwigsfelde sind nicht einschränkend betroffen.
6. Die um ein Vielfaches steigende Anzahl der Überfliegungen des Stadtgebietes Ludwigsfelde führt zwangsläufig zu einer erheblich höheren Unfallwahrscheinlichkeit. Dieser ist ein entsprechender Katastrophenschutz vorbeugend gegenüberzustellen. Es werden Aussagen vermißt, die sowohl die materielle als auch die finanzielle Belastung klar dem Flughafenbetreiber zuordnen und die Kommune von jeglicher Beauflagung von vornherein befreien.

Die eingereichten Unterlagen sind hinsichtlich der aufgezeigten Mängel zu überarbeiten; ggf. ist das Flughafenkonzept grundlegend zu verändern. Dementsprechend umfassende und präzierte Unterlagen sind erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

In Anbetracht der bereits vorhandenen zu hohen Lärmbelastung für Tausende Ludwigsfelder Bürger (siehe Lärminderungsplan der Stadt) müssen wir in Erfüllung des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 47 a und des Erlasses der Landesregierung Brandenburg dazu im Amtsblatt Nr. 53 vom 20.07.1995 die zusätzliche Verlärmung unserer Stadt durch den Ausbau des Flughafens Schönefeld ablehnen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll-Beschluß Nr. 1.000.23/240.00

Politische Stellungnahme zum Vorhaben „Ausbau des Flughafens Schönefeld“ der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Gestützt auf die „Landesplanerische Beurteilung“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 16. November 1994 – insbesondere die Punkte A.I „Gesamtergebnis“ und C.VII „Raumordnerische Gesamtabwägung“ – sowie unter Berufung auf den Artikel 2 des GG lehnt die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ernsthafter Sorge um die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit und die Lebensqualität der ca. 23 000 Einwohner unserer Stadt den Ausbau des Flughafens am Standort Schönefeld ab.

Insbesondere nach Art. 8., 10, 26, 27 und 39 der Verfassung des Landes Brandenburg ist mit Blick auf die durch den Ausbau und Betrieb des Großflughafens BBI zu erwartenden erheblichen Lärm- und Schadstoffbelästigungen und den damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen für die ca. 43 000 Betroffenen ein Festhalten der Landesregierung Brandenburg am Standort Schönefeld aus Sicht der Stadt Ludwigsfelde unter Beachtung der proklamierten Menschenrechte verfassungsmäßig nicht gerechtfertigt.

Entsprechend der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fordern wir die Landesregierung und den Landtag Brandenburg auf, alle rechtlichen und politischen Mittel zur Zurückweisung des Planfeststellungsantrages und zur Einstellung des Verfahrens einzusetzen, um im Interesse der zu vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen geeigneteren Standort für den gemeinsamen Flughafen Berlin- Brandenburg zu finden.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.254.23/239.00

Berufung eines Vertreters der Stadt Ludwigsfelde in den Beirat der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde - Teltow GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Erste Beigeordnete der Stadt Ludwigsfelde wird in den Beirat der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde – Teltow GmbH mit Wirkung vom 05.07.2000 berufen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.256.23/236.00

Benennung einer Straße in der Kernstadt Ludwigsfelde - Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kiefern-siedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Für die in der Anlage gekennzeichnete Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kiefern-siedlung“ der Kernstadt Ludwigsfelde wird der Name **Isarstraße** festgelegt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.240.23/242.00

Abschluß des städtebaulichen Vertrages „Dachsweg 1.3“ zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Südhausbau GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag „Dachsweg 1.3“ zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Südhausbau GmbH zu.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.244.23/238.00

Detailgestaltung der Gedenkmauer auf dem Ehrenfriedhof des Ludwigsfelder Friedhofes

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Gestaltungsänderung der von der Kapelle aus gesehenen rechten Seite der Gedenkmauer des denkmalgeschützten Ehrenhaines des Ludwigsfelder Friedhofes bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.
2. die Variante II des Gestaltungsvorschlages für den zuvor bezeichneten Teil der Ehrenanlage.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.243.23/241.00

Gemarkungsgrenzenänderung zwischen der Gemarkung Gröben, Flur 6, und der Gemarkung Fahlhorst, Flur 2

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Saarmund wird die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH, handelnd im Auftrag des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, beauftragt, eine Anpassung der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Gröben Flur 6 und der Gemarkung Fahlhorst Flur 2 an die örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Von der Gemarkungsgrenzenänderung betroffen sind die in der Anlage 1 und 2 gekennzeichneten Flächen Gemarkung Gröben Flurstücke 28 und 42 der Flur 6 und Gemarkung Fahlhorst Flurstücke 321; 322; 323; 325 und 326 der Flur 2.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.245.23/237.00

**Bebauungsplan "Vorderste Hohe" der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen
- Weiterführung des Verfahrens**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Verfahrensakte zum Bebauungsplan „Vorderste Hohe“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen, bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.250.23/243.00

Endgültige Herstellung der A.-Ladwig-Straße, zwischen E.-Thälmann- und R.-Breitscheid-Straße, durch Abweichung vom Bauprogramm

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die A.-Ladwig-Straße, zwischen Ernst-Thälmann-Straße und R.-Breitscheid-Straße, ist abweichend vom Bauprogramm, ohne die von der DEGES durchzuführenden Ersatzmaßnahmen, endgültig hergestellt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.246.23/233.00

**Bebauungsplan "Nordanbindung - Industriepark Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluß**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das nachfolgend beschriebene und im Lageplan vom 29.05.2000 dargestellte Plangebiet einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Teilflächen der Flurstücke 14/1, 15, 17 und 276 der Flur 2 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie Teilflächen der Flurstücke 3/8, 4/4, 4/20, 4/31, 4/32, 4/39, 4/40, 4/41, 4/45, 48/8 und 57/1 der Flur 3 der Gemarkung Genshagen liegen innerhalb der Grenzen des Plangebietes und bilden somit den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Lageplan vom 29.05.2000 ersichtlich.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nordanbindung – Industriepark Ludwigsfelde“.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.219.23/244.00

Planung der Nordanbindung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung der Nordanbindung zur weiteren Umsetzung des Straßenkonzeptes der Stadt Ludwigsfelde zu veranlassen. Die Kosten in Höhe von 150 TDM sind als Eigenmittel in den 1. Nachtragshaushalt einzustellen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß

**der 23. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
am 04. Juli 2000**

Beschluß Nr. 1.251.23/246.00

Klageerhebung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Es soll Klage erhoben werden zwecks lastenfreier Teilrückabwicklung eines Kaufvertrages bzw. entsprechender Erklärungen gegenüber dem Grundbuchamt.
2. Es soll Klage erhoben werden wegen Vertragserfüllung, ersatzweise Klage auf Zahlung eines festgelegten Geldbetrages.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide

Am Donnerstag, den 24. August 2000 findet um 18.30 Uhr in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Besprechungsraum 1, 1. OG, 14974 Ludwigsfelde, die 16. Sitzung des Planungsverbandes statt.

Folgende Tagesordnung wird öffentlich beraten:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzungen vom 08.06.2000
5. Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 1/9.2 Ahrensdorfer Heide
6. Beschlußfassung über
 - (1) die Auflösung des Planungsverbandes Wohngebiet Ahrensdorfer Heide gemäß § 9 der Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf
7. Sonstiges

Ludwigsfelde/Ahrensdorf, den 20.07.2000

gez. Dr. Klaus Rödel
Verbandsvorsteher